

Jahresbericht der H.V.C.

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Akademischer Alpen-Club Zürich**

Band (Jahr): **20 (1915)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

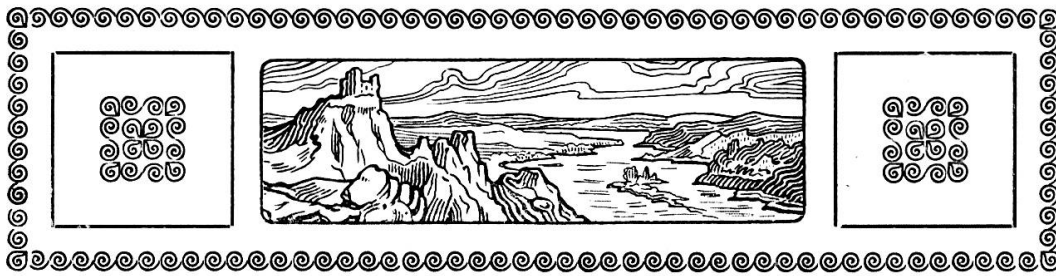
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Jahresbericht der H. V. C.

Das einzige weltbewegende Ereignis, das die Commission im laufenden Geschäftsjahre beschäftigte und einigen Humor in den Betrieb brachte, war die durch ein entsprechendes Gesuch unseres Hüttenwartes liquid gewordene Frage der «Bewirtschaftung der Windgällenhütte.» Das Gesuch war motiviert damit, dass für eine beschränkte Bewirtschaftung ein ausgesprochenes Bedürfnis bestehe, und dass eine solche auf der Hüfihütte und Etzlihütte ebenfalls eingeführt sei und sich bewährt habe. Die Commission konnte sich diesen Argumenten gegenüber nicht ablehnend verhalten, wenn ihr auch an und für sich das Prinzip einer bewirtschafteten Hütte nicht sympathisch war. Auch der aktive Club, der der Idee anfänglich eine ausgesprochene und wohl verständliche und in ihren idealen Ursachen durchaus zu billigende Opposition entgegenbrachte, konnte sich schliesslich der Beweiskraft der Tatsachen und den Forderungen der neuen Zeit nicht verschliessen und gab in einer bewegten Sitzung vom 9. Juni der Commission schliesslich seine Zustimmung. Darauf hin reichte der Unterzeichnete ein im Namen des A. A. C. Z. an den Regierungsrat von Uri ein Gesuch ein in dem Sinne: «Es möchte dem Hüttenwart der Windgällenhütte die Bewilligung erteilt werden, ein beschränktes Depot von Nahrungsmitteln zum Verkauf an Touristen zu halten unter ausdrücklichem Verbot des Ausschankes alkoholischer Getränke.»

Am 1. Juli ging dann eine ablehnende Antwort des besagten Regierungsrates ein. Sie fusst auf vollständiger Unkennt-

nis bestehender Verhältnisse und klingt in folgenden lapidaren Schlussätzen aus, die es wert sind, in Extenso reproduziert zu werden:

In Erwägung: — — — — —
dass der Gemeinderat Silenen (merkst Du etwas, verehrter Leser?) das vorliegende Gesuch in abschlägigem Sinne begutachtet; dass es nicht im Interesse der Freunde unverfälschter Natur, des Heimatschutzes und der Begünstigung des Bergsportes ist, die modernen Trinksitten durch Vermehrung der Trinkgelegenheit in die nüchterne schlackenfreie Alpenregion zu verpflanzen;

hat beschlossen: Das Gesuch sei als unbegründet abgewiesen etc. Und da sage man noch, eine hohe Regierung eines Urkantons habe keinen Idealismus!!

Abgesehen von allem Andern ist dieser Entscheid rechtlich unhaltbar, da ein Entscheid des Bundesgerichtes vorliegt, laut welchem alkoholfreie Betriebe nicht dem Bedürfnisartikel unterstehen. Da der Club als solcher keinerlei Interesse daran hat, die Bewilligung der Bewirtschaftung dennoch durchzusetzen, haben wir vorläufig in dieser Angelegenheit keine weiteren Schritte getan.

Die Frequenz unserer Hütten war den Zeitverhältnissen entsprechend eine reduzierte, was ja, abgesehen vom finanziellen Ergebnis, der Club kaum bedauern wird.

Sonst haben wir nichts von Belang zu melden, hoffen aber, im nächsten Jahresbericht einmal wieder über ein Spoerryhüttenprojekt etwas melden zu können.

Dr. N. P l a t t e r.



Kassabericht der H. V. C. des A. A. C. Z.

I. Rechnungsabschluss des Spoerry-Fond per 1. Januar 1916.

Einnahmen:

Kassa-Saldo per 31. Dezember 1914	Fr. 17 806.45
Beiträge von Mitgliedern	„ 150.—
Zinsen	„ 664.50
	<u>Fr. 18 620.95</u>

Ausgaben:

Hüttenpläne	Fr. 200.40
Kassa-Saldo per 1. Januar 1916	„ 18 420.55
	<u>Fr. 18 620.95</u>

Stand des Fond.

Kassa-Saldo per 1. Januar 1916	Fr. 18 420.55
Beiträge von Mitgliedern laut Verpflichtungsscheinen	„ 750.—
Total der Aktiva:	<u>Fr. 19 170.55</u>

II. Rechnungsabschluss des Mischabel-Fond per 1. Januar 1916.

Einnahmen:

Kassa-Saldo per 1. Februar 1915	Fr. 3 056.55
Aus der Hüttenkasse	„ 139.75
Zinsen	„ 121.25
	<u>Fr. 3 317.55</u>

Ausgaben:

Feuerversicherung	Fr.	30.40
Hüttenwart und Holz	„	197.70
Reparaturen und Inventar	„	12.10
Hütteninspektion	„	35.80
Kassa-Saldo per 1. Januar 1916	„	3 041.55
	Fr.	<u>3 317.55</u>

Stand des Fond.

Kassa-Saldo per 1. Januar 1916	Fr.	3 041.55
Darlehen an den aktiven Club	„	250.—
Darlehen an ein Mitglied	„	250.—
	Total der Aktiva;	<u>Fr. 3 541.55</u>

**III. Rechnungsabschluss des Windgällen-Fond
per 1. Januar 1916.**

Einnahmen:

Kassa-Saldo per 31. Dezember 1914	Fr.	2 443.20
Beiträge von Mitgliedern	„	499.80
Aus der Hüttenkasse	„	639.90
Zinsen	„	95.10
	Fr.	<u>3 678.—</u>

Ausgaben:

Feuerversicherung	Fr.	42.—
Hüttenwart und Holz	„	154.15
Reparaturen	„	8.—
Kassa-Saldo per 1. Januar 1916	„	3 473.85
	Fr.	<u>3 678.—</u>

**IV. Bilanz des Windgällenhütten-Fond
per 1. Januar 1916.**

Aktiva:

Kassa-Saldo per 1. Januar 1916	Fr.	3 473.85
Beiträge von Mitgliedern laut Pflichtscheinen	„	1 637.70
	Fr.	<u>5 111.55</u>

Passiva:

Ergänzungen des Inventars	Fr.	350.—
Reserve-Fond	„	4 761.55
	Fr.	<u>5 111.55</u>

Zürich, den 15. Juli 1916.

A. Schweitzer, Kassier der H. V. C.

Eingesehen und richtig befunden:

G. A. Guyer, Revisor des A. A. C. Z.